

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Aufnahme und Anmeldung:

- 1.1. **Anmeldung:** Ausfüllen und Übermittlung des Anmeldeformulars (auf der Homepage) an hallo@villa-sonnberg.com. Eine Aufnahmezusage ist mit der Annahme der Anmeldung nicht verbunden. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung bzw. eine Absage ergeht in schriftlicher Form durch die Leitung, ohne dass eine Begründung der Entscheidung erfolgen muss.
- 1.2. **Anmeldefristen:** Die Anmeldung für das nächste Betreuungsjahr (ab September) kann jederzeit erfolgen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt Anfang Februar. Je nach Verfügbarkeit der Plätze ist der Eintritt auch während des Betreuungsjahres möglich.
- 1.3. **Aufnahmekriterien (S.KBBG § 16)**
 - 1.3.1. Mindestalter: 18 Monate
 - 1.3.2. Hauptwohnsitz: Saalfelden
 - 1.3.3. besuchspflichtige Kinder
 - 1.3.4. Kinder, deren erziehungsberechtigte Person(en)
 - a) berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder
 - b) verwandte oder verschwägte Personen in auf- oder absteigender Linie oder andere verwandte oder verschwägte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, pflegen,
 - 1.3.5. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint,
 - 1.3.6. Kinder, welche bereits eine andere Organisationsform der institutionellen Einrichtung besuchen,
 - 1.3.7. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen.
 - Es besteht jedoch auch bei Erfüllung der Kriterien kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme.
 - Der Anmeldezeitpunkt hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Alle bis zum Ende des Anmeldezeitraums eingegangenen Anmeldungen werden gleichwertig berücksichtigt.
- c) **Kaution:** Die Kaution von € 200,00 wird vom Träger nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung vom angegebenen Konto am SEPA-Mandat eingehoben.
- d) **Storno / Austritt:** Sollte Ihr Kind nach Aufnahmebestätigung unsere Kinderbetreuung doch nicht besuchen oder unterjährig austreten, wird die Kaution zur Gänze als Stornogebühr einbehalten.
- e) **Kosten**
 - Die **Elternbeiträge** werden mittels Einziehungsauftrag 12-mal im Jahr monatlich auf unser Konto eingezogen. Die Elternbeiträge sind auch bei vorübergehender Krankheit und Urlaub des Kindes zu entrichten.
 - **Sonstige Kosten:** Beiträge für Ausflüge, Ausstellungen und andere Aktivitäten werden extra eingehoben.
 - **Geschwisterrabatt:** Wenn mehrere Geschwister die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, gewähren wir einen Rabatt von 10% für jedes weitere Kind. Das erste Kind zahlt den vollen Preis.
 - **Wertsicherung (Indexanpassung):** Die Höhe der Beiträge entspricht dem Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Wenn die Höhe der Beiträge im neuen Betreuungsjahr angepasst werden, teilen wir die neuen Beiträge den Erziehungsberechtigten am Ende des Vorjahres (Kalenderjahr) mit.
- f) **Förderungen:** Um eventuelle Förderungen haben die Eltern selbst anzuschauen.

- g) **Ausschluss:** Die Leitung behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit den Eltern aus triftigen Gründen den Ausschluss eines Kindes zu beschließen.
- h) **Krankheit**
- a. Kranke Kinder dürfen die Villa Sonnberg nicht besuchen. Erst nach 24 Stunden ohne Symptome dürfen sie wieder in die Einrichtung kommen.
 - b. Wann sind Kinder krank?
 - erhöhte Temperatur (37,6 °C bis 38,4 °C) oder Fieber (ab 38,5 °C)
(<https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/kinderkrankheiten/fieber.html>)
 - Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
 - Schnupfen und Husten in Kombination mit körperlicher Erschöpfung
 - Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
 - Juckender und nicht-juckender Hautausschlag oder Bläschen im Mund
 - Akute Symptome wie Appetitlosigkeit, Kopf-, Bauch- oder Gliederschmerzen, starke Halsschmerzen
 - c. Es muss immer eine **Kontaktperson** erreichbar sein. Erkrankt ein Kind in der Einrichtung, ist es so schnell wie möglich abzuholen. Wir bitten die Eltern, Änderungen der Kontaktnummern sofort bekannt zu geben.
 - d. **Meldepflicht:** Wenn ein Kind krankheitsbedingt der Einrichtung fernbleibt, reicht eine telefonische Abwesenheitsmeldung (SMS oder Anruf). Handelt es sich um eine Infektionskrankheit, muss diese **sofort** bekannt gegeben werden, um auch andere Eltern darüber in Kenntnis setzen zu können. Bei anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (z.B. Scharlach, Masern, Röteln ...) sind wir außerdem verpflichtet eine Meldung bei der Gesundheitsbehörde zu machen.
 - e. **Medikamente** dürfen nicht in die Einrichtung mitgebracht werden. Wenn eine Verabreichung während der Betreuungszeit unbedingt erforderlich ist (z.B. Allergien ...), kann vom Arzt eine Anweisung ausgestellt werden. Die Medikamente werden für die Kinder unerreichbar aufbewahrt.
- i) **Elterninfo:** Wir bitten die Eltern um Informationsaustausch und Zusammenarbeit in allen Belangen der Erziehung. Bitte informieren sie uns auch über entscheidende Ereignisse im Leben Ihres Kindes sowie beobachtete Veränderungen oder sensible Phasen.
- j) **Dienstverhinderung:** Sollte die Einrichtung in Folge höherer Gewalt (Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Strom, Krankheitsepidemien, Streik ...) für die Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen, ist die Haftung des Trägers gegenüber den Eltern ausgeschlossen.
- k) **Datenschutz:** Die von den Kindern / Eltern / Erziehungsberechtigten erhobenen Daten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, gesundheitsrelevante Informationen usw. (lt. Betreuungsvereinbarung und Datenblatt) werden von uns für die Abwicklung und Vertragserfüllung verwendet. Für die Vertragserfüllung erforderliche Daten werden an Dritte (Land Salzburg, Wohnsitzgemeinde) weitergegeben. Mit der Bekanntgabe der Daten willigen die Eltern / Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erwähnten Daten für o.g. Zwecke erfolgen kann. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Der Kunde / Eltern / Erziehungsberechtigte kann jederzeit die Löschung der relevanten Daten durch Übermittlung einer E-Mail an: hallo@villa-sonnberg.com verlangen.
- l) **Gerichtsstand:** Für eventuelle Streitigkeiten aus dem durch die Anmeldung eingegangenen Vertrag mit dem Verein Villa Sonnberg Montessori Kinderbetreuung gilt die Zuständigkeit des BG Zell am See.